

Sitzung vom 28. Januar 2015 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag

Sanierung Molkereistrasse; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 21. November 2005 beschloss der Gemeinderat Zollikofen die im Eigentum des Kantons Bern stehende Molkereistrasse zu übernehmen. Im Zuge der Verhandlungen zeigte sich der Kanton Bern bereit, für die anstehenden Strassensanierungsarbeiten einen Beitrag in der Höhe von Fr. 105'000.00 zu leisten. Der Zahlungseingang des Kantons Bern, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) erfolgte auf den 5. Januar 2006 und wurde der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2005 wurde der Entscheid des Gemeinderats vom 21. November 2005 dem Kanton Bern (AGG) mitgeteilt. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass die erforderlichen Geometerarbeiten und die Grundbucheinträge im Rahmen der anstehenden Strassensanierungsarbeiten ausgeführt werden, und dass die daraus anfallenden Kosten mit der Beitragszahlung abgegolten sind.

Diese nun fälligen Vermessungen und Handänderungen respektive deren Kosten werden im Kostenvoranschlag "Teilprojekt Strassen und Trottoirbau" separat ausgewiesen.

Das vorliegende Sanierungsprojekt Molkereistrasse Zollikofen wurde im Jahr 2009 erstmals in den Finanz- und Investitionsplan aufgenommen. Seither wurde das Vorhaben immer wieder zurückgestellt, weil andere, das Projekt beeinflussende Faktoren oder Abhängigkeiten (Fernheizungsanlage Molkereischule, Umnutzung der Molkereischule, Entwässerung Perimeter Meielen) hervor traten. Nachdem diese nun in den Hintergrund getreten oder erledigt sind, wurde ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Es handelt sich um ein mit allen Werkeigentümern koordiniertes Sanierungsprojekt, bei dem vor allem der Tiefbau (Strasse) und die Wasserversorgung betroffen sind. Diese sind in der Folge somit auch Hauptkostenverursacher respektive Hauptkostenträger. Die Kostenverteilung erfolgt wie bei koordinierten Sanierungsprojekten gewohnt, nach dem Verursacherprinzip.

Im Zuge der Bauprojektierung und im Zusammenhang mit der Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde festgestellt, dass auf die Sanierungsposition Ersatz der Abwasserleitung verzichtet werden kann. Der Grund für diesen Verzicht wird im Kapitel Sanierungsprojekt "Teilprojekt Abwasserentsorgung" erklärt.

In dieser wegfallenden Sanierungsposition war wie es bei koordinierten Projekten üblich ist, auch ein Teil Strassenbelag (Trag- und Deckschicht) enthalten. Diese "Entlastung" fällt nun weg, was zu einer Abweichung zwischen der im Finanz- und Investitionsplan eingestellten Summen und derjenigen aus dem vorliegenden Kostenvoranschlag führt.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\molkerei strasse ggr.docx	12.01.2015 10:16 / faa	1.9	1 von 7

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a
- Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.1)
- Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.3)

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten "wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller", und "wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region", wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

4. Sanierungsprojekt

Teilprojekt Abwasserentsorgung

Im Unterbau der Molkereistrasse verlaufen zwei parallele Mischwasserleitungen mit den Dimensionen Ø 1'000 mm und Ø 300 mm zur Bernstrasse hinunter. Die Berechnung der prognostizierten Abflussmenge zeigt auf, dass die Kapazität der gossenen Mischwasserleitung völlig ausreichend ist. Somit fällt der im Jahr 2009 angedachte Ersatz der Mischwasserleitung Ø 300 mm mit einer Länge von 161 Meter weg.

Sämtliche in der Kostenzusammenstellung aufgeführten Kosten sind auf einzelne notwendige Anpassungsarbeiten an Schächten und Nebenanschlüssen zurückzuführen.

Für diese Kosten von Fr. 35'000.00 wird nach der Kreditbewilligung des Grossen Gemeinderates für den Tiefbau und die Wasserleitung ein Verpflichtungskredit zu Lasten des Rahmenkredits Abwasserentsorgung im Kompetenzbereich der Bauverwaltung bewilligt.

Teilprojekt Wasserversorgung

Die Schraubmuffen-Graugussleitung (Ø 100 mm) von 1945 mit einer Länge von ca. 196 Meter (von der Molkereistrasse 18 bis in den Bärenkreisel) ist bezüglich Alter, Verbindungstechnik und Dimension an einem Punkt angelangt, wo sich ein kompletter Ersatz aufdrängt. Zudem musste die Wasserleitung in der Vergangenheit wegen zweimaligem Leitungsbruch repariert werden. Im erwähnten Abschnitt wird eine neue Druckwasserleitung (Duktile Gussrohre mit Zementmörtel-Umhüllung ZMU Ø 125 mm) in den Strassenunterbau verlegt. Sämtliche Seitenanschlüsse werden auf die neue Druckwasserleitung angeschlossen und im Projektperimeter werden zwei bestehende alte Hydranten durch neue ersetzt. Im Einmündungsbereich zur Schützenstrasse wird ein Anschlussstück für eine künftige Ring-Erschliessung erstellt.

Teilprojekt Strassen- und Trottoirbau

Die Strassen- und Trottoirbeläge der Molkereistrasse weisen viele Risse und Belagsflicke auf. Sie haben zum grössten Teil Schwundrisse und sind partiell sogar eingebrochen. Deshalb dringt Wasser in den Untergrund ein und im Winter führt dies zu weiteren Schäden im Unterbau und am Strassen- und Trottoirbelag. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Druckwasserleitung drängt sich ein umfassender Ersatz der Strassen- und Trottoirbeläge auf.

Die eigentliche Sanierung der Strasse beginnt erst nach dem Werkleitungsbau. Der verbleibende Belag, der Unterbau, die baufälligen Trottoir-Randsteine und die Strassenentwässerungsanlagen werden ersetzt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\molkerei strasse ggr.docx	12.01.2015 10:16 / faa	1.9	2 von 7



Teilprojekt Einmündung Lätternweg

Die Einmündung Lätternweg in die Molkereistrasse weist erhebliche Defizite auf. Einerseits sind es die Schäden am Strassenbelag, an der Versteinerung und am Strassenunterbau.



Die anderen Mankos sind der Verkehrssituation respektive der Verkehrssicherheit zuzuordnen. So ist etwa die Vortrittsregelung nicht klar, weil die Einmündung mit einer nicht konformen Versteinerung markiert ist. Die Versteinerung, ausgeführt als sogenannter Doppelbund, suggeriert eine Vortrittsberechtigung der Molkereistrasse gegenüber dem Lätternweg. Zudem ist die Einmündung zu steil respektive zu hoch eingefügt und der Strassenraum ist für den RBS- Busbetrieb zu schmal ausgebaut. Dadurch weichen die RBS- Busse bereits heute auf den "erweiterten Strassenbereich" der Gemeindeparzelle aus (Foto oben rechts).

Mit dem Teilprojekt Einmündung Lätternweg werden alle diese Mängel behoben. Im Hinblick auf die kommende Überbauung Lättere wird mit der neuen Vortrittsregelung eine klare Lösung zugunsten dem Perimeter Lättere und dem RBS Busbetrieb realisiert. Die Sicherheitskommission hat zu diesem Teilprojekt eine kurze Stellungnahme verfasst.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\molkerei strasse ggr.docx	12.01.2015 10:16 / faa	1.9	3 von 7

Teilprojekt Trottoir Lätternweg

Das untere Ende des Trottoirs Molkereistrasse Süd endet direkt auf die Strasseneinmündung Lätternweg. Schülerinnen und Schüler der diversen Schulen (Molkereiareal/Rütti), welche für ihre An- und Abreise die RBS-Station Unterzollikofen benutzen, überqueren den Lätternweg in der Regel diagonal, unterhalb der Einmündung in die Molkereistrasse. Diese Situation widerspricht dem Anliegen des Gemeinderates nach sicheren Schulwegen und den bfu-Empfehlungen.

Mit der Verlängerung des bestehenden Trottoirs von ca. 20 Meter in den Lätternweg hinein, wird eine korrekt geführte Trottoiranlage für die Zufussgehenden erstellt.

Route heute



Route mit neuem Trottoir



Teilprojekt Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage entlang der Molkereistrasse, bestehend aus 4 Stehkandelabern (Jahrgang 2006) ist für die signalisierte Tempo 30 Zone ausreichend und muss nicht erweitert oder saniert werden. Eine Umrüstung auf die LED Technologie ist nicht geplant. Für das vorstehend beschriebene Teilprojekt Trottoir Lätternweg ist jedoch eine Ergänzung der Beleuchtungsanlage mit zwei zusätzlichen Candelabern vorgesehen.

Teilprojekt Übrige Werke und Anlagen

Gasversorgung (Werkleitung ewb)

Die Gasleitung von ewb (Energie Wasser Bern) ist im Teilstück Wahlen-Allee bis zur Einmündung Lätternweg vor einigen Jahren mit einem Rohr-in-Rohr Sanierungsverfahren instand gestellt worden. Im vorliegenden koordinierten Sanierungsprojekt Molkereistrasse wird die restliche alte Gasleitung im Teilstück Einmündung Lätternweg bis Kreisel Bären auf einer Länge von 44 Meter im konventionellen offenen Graben ersetzt. Weitere 10 Meter werden in der Bernstrasse mit einem Rohr-in-Rohr Sanierungsverfahren instand gestellt. Alle aus diesen Massnahmen anfallenden Kosten werden von ewb getragen.

Werkleitungen (Swisscom AG und BKW AG)

Die beiden Werkleitungseigentümer Swisscom AG und BKW AG beabsichtigen lediglich minimalste Sanierungsarbeiten an ihren Infrastrukturanlagen vorzunehmen. Alle aus diesen Massnahmen anfallenden Kosten werden von der Swisscom AG und der BKW AG getragen.

Kreisel Bären (Kanton Bern)

Die Verkehrsfläche des Kreisels Bären wurde bei der letzten Sanierung lediglich mit einer Tragschicht statt mit Tragschicht und Deckschicht versehen. Der Kanton Bern, vertreten durch den Oberingenieurkreis 2, möchte nun die Gelegenheit nutzen und die Verkehrsfläche des Kreisels Bären ebenfalls mitsanieren. In diesem Fall würde die Tragschicht ca. 8 cm ab-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\molkerei strasse.ggr.docx	12.01.2015 10:16 / faa	1.9	4 von 7

gefräst und mit einem Deckbelag überbaut. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung an den GGR Zollikofen liegt jedoch noch kein definitiver Bauentscheid des Kantons vor. Weil diese Massnahmen respektive die anfallenden Kosten vom Kanton Bern getragen werden, ist der Einfluss auf den vorliegenden Antrag nicht gegeben.

5. Bauablauf

Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2015 terminiert und die Bauzeit beträgt ca. 5 Monate. Der Bauablauf führt zu Einschränkungen seitens des RBS. An einer vorangegangenen Projektsitzung konnte eine Linienführung ohne Einschränkungen definiert werden. Die RBS-Busse werden nach einem Wendemanöver im Lätternweg die RBS-Station Unterzollikofen via Bernstrasse verlassen. Der Durchgangsverkehr wird während der Bauzeit mit Einschränkungen gewährleistet sein.

Um allfällige Terrainsetzungen auszugleichen wird der Deckbelag erst ein gutes Jahr später eingebaut.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das Sanierungsprojekt Molkereistrasse ist im Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019 wie folgt enthalten:

Tiefbau (Strasse) Kto. 620 Fr. 238'000.00
Wasserversorgung Kto. 700 Fr. 296'000.00

Kosten

Das Ingenieurbüro Holinger AG, Bern hat ein Bauprojekt und einen Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ausgearbeitet.

	Abwasser- entsorgung	Wasser- versorgung	Molkerei- strasse	Einmündung Lätternweg	Trottoir Molkereistr.	Trottoir Lätternweg	Beleuchtung Lätternweg
Vorbereitungsarbeiten	0.00	0.00	1'000.00	500.00	500.00	500.00	0.00
Tiefbauarbeiten	22'000.00	160'000.00	115'000.00	79'000.00	33'000.00	25'000.00	8'000.00
Strassenentwässerung	0.00	0.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Rohrleitungsarbeiten	0.00	88'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kandelaber/Elektro	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00
Instandsetzungsarbeiten	0.00	0.00	3'000.00	1'000.00	0.00	5'500.00	0.00
Geometerarbeiten	500.00	3'000.00	1'500.00	1'000.00	500.00	1'000.00	500.00
Handänderung	0.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ingenieurarbeiten	5'600.00	25'000.00	9'125.00	14'600.00	3'650.00	9'125.00	2'100.00
Unvorhergesehenes	4'215.00	41'400.00	24'695.00	14'415.00	5'645.00	6'185.00	3'240.00
Total exkl. MWSt.	32'315.00	317'400.00	195'320.00	110'515.00	43'295.00	47'310.00	18'840.00
MWSt. 8%	2'585.20	25'392.00	15'625.60	8'841.20	3'463.60	3'784.80	1'507.20
Total inkl. MWSt.	34'900.20	342'792.00	210'945.60	119'356.20	46'758.60	51'094.80	20'347.20
Total gem. Antrag	35'000.00	343'000.00	448'000.00				

Abweichungen gegenüber dem Investitionsplan 2015 – 2019

Tiefbau (Strasse)

Im Investitionsplan 2015 – 2019 wurde der Betrag von Fr. 238'000.00 für einen Belagersatz eingestellt. Im Laufe der Planung untersuchten die Projektverantwortlichen den gesamten Perimeter auf Optimierungsmassnahmen. Daraus entstand ein Sanierungspaket mit einer Gesamtsumme von Fr. 448'000.00. Diese Zusammenfassung von fünf Massnahmen und die wegfallende Kostenträgerin "Abwasserentsorgung" führen zu einer Abweichung von plus Fr. 210'000.00 gegenüber der im Investitionsplan 2015 – 2019 eingestellten Summe.

Wasserversorgung

Im Einmündungsbereich zur Schützenstrasse soll ein Anschlussstück für eine künftige Ring-Erschliessung erstellt werden. Diese Massnahme und die wegfallende Kostenträgerin "Abwasserentsorgung" führen zu einer Abweichung von plus Fr. 47'000.00 gegenüber der im Investitionsplan 2015 – 2019 eingestellten Summe.

Subventionen/Beiträge Dritter

Die Bereiche Strassen- und Trottoirbau sind nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

Für die Strassensanierungsarbeiten wurde durch den Kanton Bern als vormalige Eigentümerin im Jahr 2006 ein Beitrag von Fr. 105'000.00 geleistet.

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Das vorliegende Wasserleitungsprojekt erfüllt diesen Anspruch. Dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird ein Gesuch für zwei Hydranten mit einem Beitrag von je Fr. 3'000.00 eingereicht.

7. Stellungnahme der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission befürwortet, dass der Lätternweg als vortrittsberechtigte Strasse gegenüber der Molkereistrasse signalisiert wird.

8. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Strassensanierung (Fr. 448'000.00)

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung wie folgt belastet:

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kapitalkosten						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	45	40	36	33	29	27
Zinsen (Zinssatz: 1.5%)	7	6	5	5	4	4
Betriebsfolgekosten / -erträge						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	52	46	41	38	33	31

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 37'000.00 pro Jahr betragen.

Im Finanzplan 2015 – 2019 ist für das Projekt ein Totalbetrag von Fr. 238'000.00 enthalten. Die Strassensanierung weist gegenüber dem Finanzplan ein um Fr. 210'000.00 höheres Investitionsvolumen aus, welches höhere Folgekosten zu Lasten des Steuerhaushalts nach sich zieht. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung (Fr. 343'000.00)

Bei der Investition für die Wasserversorgung handelt es sich um einen spezialfinanzierten Bereich. Die üblicherweise anfallenden Abschreibungen bei den Folgekosten fallen weg, da

im Bereich Wasser das Abschreibungsverfahren auf Wiederbeschaffungswerten gilt. Somit hat diese Investitionsausgabe keinen direkten Einfluss auf die künftige Höhe der Abschreibungen. Im Finanzplan 2015 – 2019 ist das Sanierungsprojekt mit Fr. 296'000.00 vorgesehen und weist gegenüber den Planwerten ein höheres Investitionsvolumen von Fr. 47'000.00 aus.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Verpflichtungskredite für den Ersatz der Wasserleitung und die Strassensanierung Molkereistrasse anzunehmen.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Der Verpflichtungskredit Ersatz der Wasserleitung Molkereistrasse von Fr. 343'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 700.501.47) wird bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Molkereistrasse inkl. Strassenkorrektur Einmündung Lätternweg, Trottoirsanierung Molkereistrasse Trottoirneubau Lätternweg und Beleuchtungsanlage von Fr. 448'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.65) wird bewilligt.

Zollikofen, 5. Januar 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	12.01.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150128\molkerei strasse ggr.docx	12.01.2015 10:16 / faa	1.9	7 von 7